



Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600-3665, Fernverkehr: Dönhoff 3606-3699, Telegramm: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660, Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeigen-Preise: mm-Zelle 32 Pfennig, Familien-Anzeigen: mm-Zelle 20 Pfennig, Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anwerkt. 10 Pf.] Nr 127

DONNERSTAG, 16. MÄRZ 1933

MORGEN-AUSGABE

## Gnaden-Erlass in Preußen

### Nachprüfung von Urverurteilungen und Strafverfahren angeordnet

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: „Im Kampf um die nationale Erhebung des deutschen Volkes sind Straf-taten begangen worden, die zu rechtskräftiger Verurteilung oder zur Einleitung von Strafverfahren geführt haben, in welchen die Täter zum Teil auch in Untersuchungshaft genommen worden sind. In Würdigung der vaterländischen Beweggründe der Täter haben die Kommissare des Reiches in ihrer heutigen Sitzung den kommissarischen Justizminister ermächtigt, eine Nachprüfung dieser Fälle zwecks beschleunigter Durchführung von Gnadenakten zu veranlassen. Nach Möglichkeit soll die Strafvollstreckung alsbald unterbrochen, er-gangene Haftbefehle aufgehoben und die Befuglichkeiten mit der Untersuchungshaft verhandelt werden. Die Nachprüfung wird von Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen be-schleunigt durchgeführt, so daß sich Einzelakten erkräftigen. Hierzu wird aber besonders hervorgehoben:

Nachdem die nationale Revolution sich stetig durchgesetzt hat und Sicherheit dafür besteht, daß der Wille der nationalen Regierung von sämtlichen Behörden vollstreckt wird, kann feierliche proklamatorische Handlung mehr ent-schuldigend und gebührend werden.“

### Die Potempar Verurteilungen auf freiem Fuß

Auf Grund des Erlasses sind, wie die Tel.-Union meldet, die im August vorigen Jahres vom Potsdamer Sondergericht verurteilten Potempar Täter Kottisch, Kochmann, Hoppe, Wolnig, Müller und Grünpier auf freiem Fuß gesetzt worden. Die wegen der gleichen Straftaten noch in Untersuchungshaft befindlichen Mitangeklagten Colomb und Dugh, die zur Zeit der Durchführung des Sondergerichtsverfahrens flüchtig waren, wurden auf Grund des gleichen Erlasses aus der Untersuchungshaft entlassen.

## Revision durch Frieden

Von MARIO PASSARIC,

Berichterstatter der Vossischen Zeitung

R O M, MITTE MÄRZ

Die Rundgebung des letzten Großen Faschistenrats, mit der sich Italien durch sein oberstes und verantwortungsvollstes Organ „noch einmal und ausbrüchlich“ zum Frieden bekannt hat, ist inhaltlich und geistlich von ent-scheidender Bedeutung.

Mussolini hat dabei in zweistündigem Vortrag einen Überblick über die außenpolitische Lage gegeben. Seit der vorliegenden Tagung des letzten Faschistenrats hat sich vieles nicht grade in der Richtung einer Erleichterung der europä-ischen und der Weltwirtschaft verändert. Demals, im Oktober des vorangegangenen Jahres, hatte man mit besonderer Spannung erwartet, zu erfahren, wie sich Italien zum Selbstver-trauen stellen würde. Vorangehende Messungen hatten mit der Möglichkeit einer starken Abkühlung des Verhältnis-ses zwischen Rom und Wien wegen des fadenhaften Verlaufs der Abrüstungskonferenz rechnen lassen. Der zu jener Zeit auf-gekommene politische und wirtschaftliche Optimismus ver-mochte jedoch die künftige Linie des italienischen Verhaltens zu einer ernsthaften internationalen Regelung noch einmal umzustimmen. Man kann heute sagen, daß sich dieser Optimis-mus nicht bewährt hat. Besonders Italien hat erkennen müssen, daß während jener Atempause die Koalition gegen den „Revisionismus“ sich erneut gesammelt hat. Man sah sich plötzlich in eine großangelegte Mission verwickelt, die Gegenaktionen forderte. Das Spiel ließ sich heute bereits ziemlich hoffnungslos überblicken. Es führte an der Donau zur bekannnten Konföderierung der Kleinen Entente, die, um nur dies zu erwähnen, für Italien die in Rominitien gestifteten Chancen auf ein Minimum reduziert hat, so daß man heute schon nicht recht weiß, wie es etwa im Juli eine nochmalige Verlängerung, oder gar Erneuerung des italienisch-rumänischen Freundschaftsvertrages möglich sein soll.

Die Friedensabkündigung des Großen Faschistenrates erfolgte gewiß nicht zufällig grade in dem Augenblicke, als die verant-wortlichen Staatsmänner Englands die Welt nach oben auf-getreten haben. Unmittelbar vorher hatte man in Rom mit Bedauern deren Kenntnis nehmen müssen, daß England sich an die Seite Frankreichs in der Firtzenberger Waffen-angelegenheit gestellt hatte, und daß demnach England sich ein innerlich betrübliches Maß der außenpolitischen Argumente Frankreichs zu eigen gemacht haben mußte. MacDonald und Simon haben heute die glühende Verdrö-gerung Italiens in der Form der Rundgebung des Großen Faschistenrates bei ihnen offen, daß die italienische „Re-visionismus“ noch immer zur Fortsetzung nimm, daß die Korrektur der untragbar gewordenen Stellen des Friedensvertrages von Rom nur über die vom Selbstver-trauf vorgezeichneten Mittel geführt werden soll.

Das die grundsätzliche Erklärung der italienischen Außen-politik noch dazu in dem Augenblicke der jüngsten inner-politischen Entwicklung Deutschlands erfolgte, steigert selbst-verständlich nur ihre allgemeine Bedeutung. Die italienische Außenpolitik hat dabei für bekanntes die eines der größten Europa in geistlich-stiller Gleichberechtigung gegenüber Quadrupelrats der Großmächte England, Italien, Frankreich und Deutschland nicht aufgeben und geben, anderweitige Regelungen nicht zu unterliegen.

Für England ist diese Versicherung nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil es daraus auch zu folgern berechtigt ist, daß eine italienische „Revisionspolitik“ die Verdrögerung entgegen dem äußeren Stande der Dinge noch nicht ent-gültig ins Reich der Utopien gestiftet ist. Eine solche Verdrögerung ist aber nur denkbar, wenn nicht über eine englische Vermittlung, so doch über die englische Patenschaft. Liebergens kann man ja auch sagen, daß die innerpolitische Umwälzung Deutschlands die Rolle Italiens in gewisser Sin-ne sich initialmäßig etwas entlastet hat. Damit sind die Sym-ptomatischen Stellen für alle deutsche Weltbewohner um eine Frei-machung von den die schließliche Entwicklung des Reiches betreffenden Friedensvertragsbestimmungen um geringer ge-worden. Jede innerpolitische Konföderierung Deutschlands steigert allgemein jene möglichen politischen Partnerchaften.

Die Linie der italienischen Außenpolitik wird jetzt wohl bestimmter denn je darauf abzielen, erstens die allgemeine Lage Italiens zu färten und zweitens die so erworbene Stärke einzusetzen für die Bewerdigung seiner europäischen Vorkämpfer von einem Biermädelpartei. Der fast genug weiß, sich freizumachen von den färbenden

## Beschlüsse des Reichskabinetts

### Ein Ausschub zur Arbeitsbeschaffung

Amtlich wird mitgeteilt: „Das Reichskabinett erörterte Mittwoch die mit der Reichtagsöffnung zusammenhängenden Fragen, ins-besondere die Einbringung und Durchführung des Ermächtigungsgesetzes. Ferner nahm das Reichskabinett einen Bericht über die kommunalpolitischen Umtriebe zur Kenntnis. Es wurde vorgeschlagen, eine Abklärungsfrist für die gestohlenen Reichspostämter mit ganz brutalen Strafen festzusetzen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß von den nachweislich gestohlenen ca. 3000 Jentnern Reichspostäm-tern nur etwas über 200 Jentner aufgefunden worden sind. Diese tiefste Sprengtongrenze bildet naturgemäß in den Händen von verbrecherischen Elementen eine enorme Gefahr.“

Das Reichskabinett war im Anschluß an einen Bericht des Reichsminister für Arbeitsbeschaffung grundsätzlich der Meinung, daß die Einbringungsprämie vom 1. April d. S. ab abgeschafft werden soll. Die Formalitäten werden nach in Einzelverhandlungen festgelegt werden. Um lärgen wird sich ein Auspruch des Kabinetts schon in den nächsten Tagen mit den Vorstößen befähigen, die eine wesentliche För-derung der Arbeitsbeschaffung versprechen. Mit Rücksicht auf die Bildung des Reichsministeriums für Arbeits-schaffung und Propaganda ist die Aufstellung der Reichs-generäle für Heimatsdienst beschlossen worden, für die keine Staatsanwaltschaft besteht.“

\*

Aus der amtlichen Mitteilung ergibt sich, daß vor allem die politischen Vorbereitungen für die Reichtagsöffnung jetzt im Vordergrund der Regierungsverhandlungen stehen. Das Ermächtigungsgesetz, das die Reichtagsregierung dem Reichstag vorlegen wird, ist selbstverständlich von grundlegender und weittragender Bedeutung für die Ausgestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands. Man kann annehmen, daß das Ermächtigungsgesetz überaus weit-gehenden Charakter tragen wird. Es dürfte dazu bestimmt sein, der Reichsregierung nicht nur für eine gewisse kurze Frist, sondern voraussichtlich auf mehrere Jahre weit-gehende Vollmachten zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Wirtschaft usw. zu geben.

Daß das Ermächtigungsgesetz verfassungsändernden Charakter tragen soll, war bereits angeklungen. Es wird infolgedessen von dem neuen Reichstag mit einer Zwei-drittelmehrheit verabschiedet werden müssen. Kommunitarische Abgeordnete werden an den Beratungen des Reichstages allerdings nicht teilnehmen. Sie sind zu der heute abge-fallenen Fraktionsauflösungsbefehlung nicht eingeladen worden, und Sitzplätze oder Arbeitstische sind für sie in der kommenden Reichstagsession überhaupt nicht vorgesehen. Der Reichstag von 647 Abgeordneten würde bei Auszahlung der 21 Kommunitarier nur 626 Abgeordnete zählen. Die Mehrheit davon ist 283. Da die Nationalsozialisten allein 288 Mandate haben, verfügen sie in dem Reichstag über

Kommunitarier über die absolute Mehrheit. Soweit es sich um die Annahme verfassungsändernder Gesetze handelt — und dazu werden das kommende Ermächtigungsgesetz gehören — ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, wobei nach der Befassung die Anwesenheit von zwei Dritteln aller gewählten Abgeordneten notwendig ist. Die Zweidrittelmehrheit beträgt bei 666 anwesenden Abge-ordneten — d. h. alle Parteien mit Ausnahme der Kommu-nistinnen — 378. Die beiden Regierungsparteien, National-sozialisten und Deutschnationale, verfügen zusammen über 340 Stimmen. Auch wenn die kleinen Parteien zusammen mit der Regierung stimmen, können sie die zur Zweidrittel-mehrheit erforderlichen 38 Stimmen nicht aufbringen. Für die Verabschiedung eines verfassungsändernden Er-mächtigungsgesetzes ist deshalb die Mitwirkung des Zentrums erforderlich.

Für das Kabinett wird natürlich unmittelbar nach der Reichtagsöffnung vor allem wohl die Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen im Vordergrund stehen. Der Haushaltsplan, der am 31. März abläuft, wird aller-dings bis zum 1. April nicht mehr für ein ganzes Jahr neu aufgestellt werden können. Wiedereholt ist ja auch betont worden, daß die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage eine zu frühzeitige Festlegung des Haushaltsplans un-möglichst erfordern läßt. Zu bedenken ist wohl damit zu rechnen, daß zunächst der Haushaltsplan für ein Viertel-jahr verlängert oder daß ein auf drei Monate begren-zter Etat in Kraft gesetzt wird, bis das ausreichend Zeit besteht, den benötigten Haushaltsplan gründlich vor-zubereiten.

Im Rahmen dieser finanzpolitischen Maßnahmen werden dann auch die kurzfristigen Fragen eine Rolle spielen. Einzelne Stellen für die verschiedenen Aufschichte zur Einkommenerneuerung usw., für die festige Begrenzung der Be-antwensfähigkeit, laufen in der nächsten Zeit ab. Sie dürften ebenfalls prozessorisch verlängert werden, um die Steuerregelung zusammenfassend und organisch vornehmen zu können.

## Vor Luthers Rücktritt

In wirtschaftlichen Kreisen erwartet man, daß Reichs-kabinett Dr. Luther im Laufe des heutigen Tages seinen Rück-tritt erklären wird, und zwar auf Grund einer glänzenden Ein-gang. Der Reichskabinettpräsident hatte, wie bereits im Abendblatt mitgeteilt worden war, gestern vormittag eine längere Aussprache mit dem Reichsminister. Man nimmt an, daß Dr. Gahst zum Reichskabinettpräsidenten ernannt wird.